

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2003

Nr. 2003/960

Stiftung Bürgerspital Solothurn: Landverkauf GB-Solothurn Nr. 2038 Spittelfeld

1. Erwägungen

Der Stiftungsrat des Bürgerspitals Solothurn hat am 19. März 1998 den Präsidenten und den Vizepräsidenten ermächtigt, mit der Einwohnergemeinde Solothurn Vertragsverhandlungen für den Verkauf des „Spittelfeldes“ (ehemaliger Stadtmist) mit ca. 78'242 m² zu einem Preis von 4.50 bis 5.00 Franken je m² zu führen. Die Einwohnergemeinde war am Erwerb des Grundstücks interessiert und hatte schliesslich ihr ursprüngliches Angebot von 3.50 auf 4.50 Franken erhöht. An seiner Sitzung vom 6. September 2001 stimmte der Stiftungsrat des Bürgerspitals dem Verkauf des Spittelfeldes zu 4.50 Franken je m² an die Einwohnergemeinde Solothurn einstimmig zu.

Anschliessend beschloss auch die Gemeinderatskommission der Stadt Solothurn, das Spittelfeld zu diesen Konditionen, d.h. für insgesamt 352'089.-- Franken dem Bürgerspital abzukaufen. Am 8. November 2001 nahm der Stiftungsrat des Bürgerspitals die Zustimmung der Gemeinderatskommission zur Kenntnis und stimmte auch der hälftigen Übernahme der Kosten der Grundbuchmutationen durch die Käuferin und die Verkäuferin zu. Der Erlös aus dem Verkauf ist entsprechend den Beschlüssen des Stiftungsrates des Bürgerspitals Solothurn über die Verwendung von freien Mitteln aus dem Finanzvermögen zu verwenden.

2. Beschluss

Den Beschlüssen des Stiftungsrates des Bürgerspitals Solothurn vom 6. September und vom 8. November 2001 wird nachträglich und gestützt auf Ziffer 1/2e der Vereinbarung zwischen dem Staat Solothurn und der Stiftung Bürgerspital Solothurn vom 28. Februar 1967 die **Genehmigung** erteilt.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Spitalamt (3), FM, BP, Ablage
Finanzdepartement

Hochbauamt, Abteilung Liegenschaften

Kantonale Finanzkontrolle

Dr. Kurt Altermatt, Präsident des Stiftungsrates des Bürgerspitals Solothurn, Sommergasse 14, 4056
Basel

Direktion Bürgerspital Solothurn, 4500 Solothurn